

[Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Kinema**

Band (Jahr): **9 (1919)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kinema

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes“ (S. L. V.)

Organe reconnu obligatoire de „l'Association Cinématographique Suisse“

Abonnements:

Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 30 -
Ausland - Etranger
1 Jahr - Un an - los. 35.-

Insertionspreis:

Die viersp. Petitzeile 75 Rp.

Eigentum & Verlag der Zeitungsgesellschaft A.-G.

Annoncen- & Abonnements-Verwaltung: „ESCO“ A.-G., Publicitäts-, Verlags- & Handelsgesellschaft, Zürich
Redaktion und Administration: Uraniastr. 19. Telef. „Seihau“ 5280
Zahlungen für Inserate und Abonnements
nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069
Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Redaktion:

P. E. Eckel, Zürich, D. A. Lang,
Zürich, Dr. O. Schneider, Zürich
Verantwortlicher Chefredak-
teur: Rechtsanwalt Dr. O.
Schneider in Zürich I.

Will es endlich tagen?

(Zum Kapitel Kino-Reform.)

Der Vergleich ist nicht stark übertrieben: Kino und Kinoreform — ein Zwillingsspaar, in der gleichen Stunde geboren!

Aber wie ungleich haben sie sich entwickelt! Wie ein Pilz, gleichsam über Nacht, schoß der Kino in die Höhe; und die Kinoreform serbelt heute noch hin, genau so blutarm und schwindlücklich wie am ersten Tag.

Woran mag das liegen?

Wie manche Feder hat sich schon ausgeschrieben im Dienste der Kinoreform! Wie viel Tinte ist nicht schon für solche Reformvorschläge verspritzt worden! Wie viele Reformvereine sind nicht schon ins Leben gerufen worden! Wie vieler Reformvorschläge mit himmelerstürmendem Pathos haben ihr neue Freunde zu werben versucht! Mit welchem Riesenschwall tönender Worte hat man nicht in die Reklametrompete gestossen.

Wie haben sie nicht Gift und Galle ausgespien über den „fluchbeladenen Kino“, diese „Quelle aller Laster und Verbrechen“, diese „Pflugschule der niedrigsten Instinkte“!

Haben es nicht die Priester von ihren Kanzeln herab gepredigt, die Richter von ihren Bänken, die Lehrer von ihren Kathedern, Redner von ihren Vortragspulten und andere Volksbeglückter in der Arena der Tagespresse!

Haben sie nicht die Filmfabrikanten, die Theaterbesitzer zu „Vergiftern der Volksseele“, zu „Verderbern unschuldiger Kinderherzen“ gestempelt?

Haben sie nicht die Lauge ihres Spottes ausgegossen über die Besuche des Kino und ihrer Verachtung über

seine Freunde? Und haben sie sich nicht selbst des nachts heimlich hineingeschlichen und im Finstern gelesen, schwebend in feiger Angst, von Freunden gesehen und belächelt zu werden?

Hätten sie den Kino noch mehr beschimpfen und noch mehr verwünschen können? Wahrlich nein!

Aber haben sie denn nicht aus den reinsten und besten Motiven geschrieben und gesprochen? Waren sie nicht von den uneigennützigsten, idealsten Gedanken befeelt? Erstrebten sie nicht ehrlich und aufrichtig eine Höherzüchtigung, eine Veredlung der Kinokunst? Welches Riesenskapital von gutem Willen ist vergendet, wieviel zukunfts-gläubiger Idealismus muß verschwendet werden?

Die ganze „gebildete Welt“ wurde zum Kampfe gegen den Kino angeworben und ins Feld geführt.

Und was ist mit all diesem Aufwand erreicht worden. Was hat dieser „kreisende Berg“ geboren? — Eine Maus!“ eine Kinokontrolle, eine Filmzensur, ein Kinoverbot der Jugendlichen!

Aber haben sie eine Veredlung der Kinokunst als solche, die erstrebte Höherzüchtigung der Kinoproduktion erreicht?

Wer wagt die Frage zu bejahen?

Es muß jedem aufrichtigen Freund des Kino und des Volkes, der die Bedeutung des Kinema und dessen Rolle, welche er in unserem heutigen Kulturleben zu spielen be-rufen ist, erkannt hat, tief betrüben, das Fazit dieser Reform-Bestrebungen ziehen zu müssen.